



Senat 2

MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin des „Weekend-Magazins“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Ein Leser beanstandet den Artikel „Teure Gesundheit“, erschienen in der Ausgabe 8/2013 des „Weekend-Magazins“ auf den Seiten acht und neun. Der Artikel ist ein kritischer Bericht über Pharmaunternehmen und das Thema Impfen. Im Artikel wird ein Arzt und Impfgegner zitiert, der aufgrund seiner wiederholt kritischen und wissenschaftlich unbelegten Aussagen von der Ärztekammer mit einem Berufsverbot belegt worden ist.

Der Mitteilende hält es für mit dem Ehrenkodex für die österreichische Presse nicht vereinbar, einen mit Berufsverbot belegten Arzt zu Wort kommen zu lassen und sieht darin eine Desinformation, durch die die Gesundheit vieler Menschen aufs Spiel gesetzt würde.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Im Artikel wird ausdrücklich angemerkt, dass der befragte Arzt und Impfgegner mit einem Berufsverbot belegt wurde. Die Ansichten des Impfgegners werden nicht isoliert dargestellt. Im Artikel kommt auch der Leiter des Impfreferats der Wiener Ärztekammer zu Wort, der eine andere Meinung vertritt. Vor diesem Hintergrund ist der Artikel laut Senat ausgewogen.

Positiv bewertet der Senat den Hinweis am Schluss des Artikels, dass das Thema „Impfen“ sehr kontrovers diskutiert werde und man sich daher von einem Arzt seines Vertrauens beraten lassen solle.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
06.05.2013